



An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0116-RD 3/2014

Wien, am 3. September 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen vom 10.07.2014, Nr. 2137/J, betreffend Gentechnik und TTIP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen vom 10.07.2014, Nr. 2137/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Punkt 1:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Federführung bei den Verhandlungen zum Thema „TTIP“ im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft liegt. Das Thema „Gentechnik“ fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).

Darüber hinaus wird seitens des BMLFUW festgehalten, dass die Erhaltung der Gesundheits- und Umweltstandards im Zusammenhang mit GVOs, Hormonen, sowie die hohen Hygiene- und Produktionsstandards als Schwelle für die Zustimmung zu den sanitären und phytosanitären Regeln (SPS) im Rahmen des TTIP Abkommens gelten.

Österreich hat erreicht, dass im EU Mandat v.a. im Bereich sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen wird, wonach insbesondere bei ungenügender wissenschaftlicher Beweislage jeder Vertragspartner Maßnahmen zum Schutz von Menschen-, Tier- und Pflanzenleben oder Gesundheit ergreifen kann. Wesentlich ist aber auch, dass das sogenannte „right to regulate“ im Mandat enthalten ist, womit jeder Vertragspartner das Schutzniveau insbesondere für Gesundheit, Sicherheit, Konsumenten, Arbeits- und Umweltschutz nach eigenem Ermessen festlegen kann.



### Zu Punkt 2:

Im Umweltministerrat im Juni 2014 einigte man sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten, welches sich auf den Anbau und nicht auf den Handel mit GVO bezieht. Jeder Mitgliedstaat soll die Möglichkeit erhalten, den Anbau für bestimmte GVOs für sein Gebiet auszunehmen.

Es darf in diesem Zusammenhang auch auf Art. 207(3) Lissabon Vertrag verwiesen werden, der besagt, dass ausverhandelte Abkommen auch mit der internen Politik und den internen Vorschriften der Union vereinbar sein müssen.

### Zu den Punkten 3 und 4:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Thema „Lebensmittelkennzeichnung“ in die Zuständigkeit des BMG fällt.

Gemäß Zusage von Kommissionspräsident Barroso stehen die EU-Grundvorschriften zu GVOs und Hormonen nicht zur Verhandlung. Gentechnisch veränderte Lebensmittel sind als solche in der EU zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Verwendung von genetisch veränderten Futtermitteln produziert werden, ist EU-rechtlich nicht vorgesehen:

- Die EG-Verordnung Nr. 1829/2003 regelt, unter welchen Voraussetzungen ein Lebens- oder Futtermittel als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen ist.
- Eine Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, die von Nutztieren stammen, die mit genetisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, war im europäischen Rechtssetzungsverfahren nicht mehrheitsfähig.
- Es gibt keinen nationalen Spielraum für eine verpflichtende Kennzeichnung.

### Zu Punkt 5:


Im österreichischen Regierungsprogramm ist die Umsetzung einer Eiweißstrategie verankert. Vorrangiges Anliegen in diesem Zusammenhang ist die Forcierung des Sojaanbaus.

- Durch eine Beratungskampagne des BMLFUW mit den Landwirtschaftskammern konnte der Anbau von Soja von 2010 auf 2013 von 34.000 ha auf 42.000 ha, also um fast 25% gesteigert werden. Das maximal mögliche Potential liegt bei ca. 60.000 ha (inkl. ökologischer Vorrangflächen).
- Seit 2009 steht DDGS, ein Nebenerzeugnis der Bioethanolproduktion (Handelsbezeichnung „Actiprot“) als heimisches Eiweißfuttermittel zur Verfügung.
- Auch Rapskuchen, ein Nebenprodukt der Rapsverarbeitung (Lebensmittel- und Biodieselproduktion) kommt als Sojaersatz zum Einsatz.

Da trotz Produktionsausweitung in Österreich der Import nicht vollständig ersetzbar ist, unterstützt das BMLFUW auch den Verein Donau Soja, welcher einen Kontraktanbau für eine gentechnikfreie Qualitätssojaproduktion in Ländern des Donauraums aufbauen soll. Parallel dazu werden in Österreich gentechnikfreie, für diesen Standraum angepasste Sorten als Produktionsgrundlage gezüchtet.

Förderungen werden aus nationalen Mitteln gewährt, so werden z.B. Sojapflanzenanbauversuche im Rahmen der österreichischen Eiweißstrategie gefördert.

Der Bundesminister

|   |  |  |
|---|--|--|
|  | Unterzeichner  | serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT  |
|   | Datum/Zeit-UTC   | 2014-09-05T12:06:15+02:00  |
|   | Aussteller-Zertifikat  | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
|   | Serien-Nr.   | 541402   |
| Hinweis   | Dieses Dokument wurde amtssigniert.  |  |
| Prüfinformation   | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:<br><a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a> |  |